

**Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)**

Generalsekretariat

Nägelligasse 9

3000 Bern 7

Tel. 031 351 71 71

Fax 031 351 71 02

info@evppev.ch

www.evppev.ch

D-EDK-Geschäftsstelle  
Zentralstrasse 18  
6000 Luzern

18. Dezember 2013

**Lehrplan 21**  
**Konsultationsantwort der Evangelischen Volkspartei der Schweiz (EVP)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Lehrplan 21.

Die EVP anerkennt die geleistete Arbeit und die Bemühungen um einen zeitgemässen und zugleich zukunftsgerichteten Lehrplan. Der konzeptionelle Aufbau, die strukturelle Gliederung sowie die fachdidaktischen Überlegungen, die dem Lehrplan zugrunde liegen, sind im Allgemeinen nachvollziehbar und stringent.

Der vorliegende Lehrplan-Entwurf weist aber gleichzeitig gravierende Mängel und Defizite auf. Es bedarf deshalb verschiedener Nachbesserungen, die im Folgenden begründet werden. Die EVP kann dem Lehrplan 21 erst zustimmen, wenn diese Auflagen erfüllt sind.

**Einleitende Bemerkungen**

Das Konzept der Kompetenzorientierung wird grundsätzlich unterstützt. Kritisch beurteilt die EVP allerdings der diesem Konzept zugrundeliegende Fokuswechsel von einer input- zu einer outputorientierten Schule. In den letzten Jahren ist ein beunruhigender Trend zur Verökonomisierung der Volksschule erkennbar. Sie unterliegt einem steigenden politischen und wirtschaftlichen Druck, sich auf Leistungsansprüche seitens der Wirtschaft als "Endabnehmer" der Schülerinnen und Schüler auszurichten oder sich mittels standardisierten Vergleichen und Evaluationen dem Wettbewerb zu stellen. Diese Tendenz wird im Lehrplan 21 beispielsweise bei den vorgesehenen standardisierten Leistungstests oder der Vorgabe, dass alle Schülerinnen und Schüler alle Mindestansprüche zu erfüllen haben, deutlich.

Die Zielsetzungen bei den Kompetenzerwartungen sind sehr hoch gesteckt, teilweise allzu akademisch geprägt und in gewissen Fächern fragwürdig. Zudem wird zu wenig berücksichtigt, dass die aktuellen, vor allem finanziellen Rahmenbedingungen in den Schulen kaum geeignet sind, um mit dem Lehrplan 21 ein stark erweitertes Bildungsprogramm umzusetzen.

Mit dem vorliegenden Lehrplan könnte die inhaltliche Harmonisierung der Volksschule auf halbem Weg

stehen bleiben. Durch das in weiten Teilen stofflich überladene Bildungsprogramm besteht die Gefahr, dass für das Erarbeiten der Kernkompetenzen im Unterricht zu wenig Zeit bleibt. Dies hätte zweifellos unerfreuliche Konsequenzen. Ein Lehrplan mit einer zu grossen Zahl von verbindlichen Inhalten und Kompetenzerwartungen dürfte zu unübersichtlichen und praxisuntauglichen Lehrmitteln führen.

Übersichtlich geordnet und bis auf einige Ausnahmen auf wesentliche Inhalte konzentriert, ist der Bereich der Mathematik. Da stimmt auch die Zuordnung der Kompetenzen zu den Inhalten. Leider ist dies in einigen andern Bereichen nicht der Fall. So ist im Teilbereich Geschichte keine klare Zuordnung des Schulstoffs zu den geforderten Kompetenzen zu erkennen. Ein Beispiel aus dem Fachbereich NMG soll das verdeutlichen:

NMG 9,4: „Die Schülerinnen und Schüler können verstehen, wie Geschichte aus Vergangenheit rekonstruiert wird und dass mit Geschichte Gegenwart entsteht.“

Die unter diesem Bildungsziel subsumierten Kompetenzen sind ohne Bezug zu konkreten Inhalten definiert. Im einen Kanton können sie also an den Römern erworben werden, im anderen an der Aufklärung. Das hätte zur Folge, dass von Kanton zu Kanton stark divergierende Lehrinhalte vermittelt würden. Und dies widerläuft dem übergeordneten Ziel der Harmonisierung im Rahmen des Lehrplans 21. Damit würden die Lehrpläne sogar „de-harmonisiert“ und der Kantonswechsel für Schüler/innen erschwert. Rein formale Kompetenzen ohne Inhalte und bildenden Gehalt dürfen nicht Eingang in den Lehrplan 21 finden.

Falls diese grundlegenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind, würde die angestrebte Harmonisierung ohne zusätzliche Koordinationsanstrengungen zwischen den Kantonen wohl nur ansatzweise gelingen. Diese wesentlichen Mängel an Verbindlichkeit gilt es umfassend zu beheben. Sonst besteht die Gefahr, dass die Lehrpersonen, die Lehrmittelverlage und wohl auch die pädagogischen Ausbildungsstätten mit der schulischen Umsetzung des ambitiösen Lehrplans überfordert sind.

### **Die Anzahl der Kompetenzen ist zu reduzieren!**

Die Anzahl der zu erreichenden Kompetenzen und Kompetenzstufen ist insgesamt zu umfangreich und damit die Praktikabilität des Lehrplans 21 gefährdet. Der Entwurf legt eine sehr hohe Anzahl an zu erreichenden Kompetenzen vor, die über Hunderte von Zwischenschritten (= Kompetenzstufen) erarbeitet werden sollen. Dies führt zu einer fast unüberblickbaren Fülle von Kompetenzstufen und zu erreichenden Kompetenzen. Allein der Fachbereich "Natur-Mensch-Gesellschaft" umfasst 134 Seiten. Es ist fraglich, ob der Lehrplan 21 in dieser Form praxistauglich ist. Für einzelne Fachbereiche ist die Aufgabe zwar gut gelöst, in anderen Fach- oder Teilbereichen liegen die Kompetenzen inhaltlich so nahe, dass sie problemlos und ohne inhaltliche Einbussen zusammengeführt werden könnten. Die Schülerinnen und Schüler sind so insgesamt nicht weniger kompetent, die Orientierung im Lehrplan 21 kann aber verbessert werden. Zudem erhalten die einzelnen Kompetenzen mehr Gewicht, wenn sie präziser gefasst und die Anzahl insgesamt geringer ist.

Beispiel einer Kompetenz und eines Kompetenzaufbaus aus dem 1. Zyklus:

NMG 9.1: Die Schülerinnen und Schüler können Zeitbegriffe aufbauen und korrekt verwenden sowie Zeit als Konzept verstehen, nutzen und den Zeitstrahl anwenden. Sie ...

- a) können Zeitbegriffe korrekt anwenden (z.B. morgen, heute, gestern).
- b) können Reihen und Listen bilden, Wochentage und Monate aufsagen und markante Punkte im Jahresverlauf bezeichnen.
- c) können Zeit grafisch darstellen (insbesondere Uhr, Monate, Jahreskreis) und die Uhr lesen (insbesondere Stunden, Minuten).

- d) können Handlungsabfolgen vordenken, durchführen, reflektieren sowie Zeitdauer erleben, beschreiben und schätzen.
- e) können gleichbleibende und variierende Tagesstrukturen unterscheiden und darüber nachdenken.

Kompetenzen und Kompetenzstufen, die in dieser Breite ausgelegt werden, stehen in der Gefahr, substanzlos oder inhaltsleer zu wirken. Zudem gibt es unnötige Überschneidungen zu anderen Fachbereichen (hier Mathematik). Die Kompetenzstufen oder Kompetenzen können jedoch ohne weiteres zu prägnanten Kompetenzformulierungen mit mehr Gehalt zusammengefasst werden. Die EVP fordert eine drastische Reduktion der Kompetenzstufen und eine Aufgliederung in eine praktikable Anzahl Kernkompetenzen und darüber hinausgehender erweiterter Kompetenzen.

**Forderung:** Die Anzahl an Kompetenzen ist insgesamt zu reduzieren, indem verwandte Kompetenzen zusammengeführt werden. Dabei ist ein schlanker Rahmenlehrplan mit konkretisierten Kernkompetenzen und darüber hinausgehende erweiterte Kompetenzen zu erstellen. Eine Zusammenfassung inhaltlich naher Kompetenzen wird insbesondere in folgenden Bereichen des 1. und 2. Zyklus als nötig erachtet: NMG 6, 7, 9 und 10

**Einzelne Kompetenzen sind verbindlicher zu formulieren (v.a. im historischen Bereich)!**

Es fällt auf, dass die zu erreichenden Kompetenzen im Entwurf sehr unterschiedlich ausgearbeitet sind. Selbst innerhalb ein und desselben Fachbereichs gibt es sehr grosse Unterschiede. Es gibt im Entwurf etliche Kompetenzen, die offen und ohne inhaltliche Anhaltspunkte verfasst sind, gerade im Bereich des historischen Wissens. In Bezug auf Umfang und Präzision der zu erreichenden Kompetenzen sind der Fachbereich Mathematik, der Bereich Gestalten und der Teilbereich „Räume“ innerhalb des Fachbereichs NMG lobend zu erwähnen. Problematisch erscheinen Kompetenzen, die ausschliesslich mit Blick auf Anwendungssituationen formuliert sind und nicht im Zusammenhang mit Inhalten stehen, wie das folgende Beispiel einer Kompetenz inkl. eines Kompetenzaufbaus aus dem historischen Bereich des 2. Zyklus verdeutlicht:

Kompetenz NMG 9.4: Die Schülerinnen und Schüler können verstehen, wie Geschichte aus Vergangenheit rekonstruiert wird und dass mit Geschichte Gegenwart entsteht. Sie ...

- e) können sich aus Sachtexten, Karten, Quellen ein differenziertes Bild einer anderen Kultur oder historischen Epoche erarbeiten.
- f) können sich aus Funden und Überresten ein differenziertes Bild einer anderen Kultur oder historischen Epoche erarbeiten.
- g) können historische Quellentexte von geschichtlichen Darstellungen eigenständig unterscheiden.
- h) können verstehen, dass man ein historisches Ereignis in unterschiedlicher Weise erzählen kann.
- i) können verstehen, dass unterschiedliche Sichtweisen von Vergangenheit mit aktuellen Interessen in Zusammenhang stehen

In der Einleitung zur Konsultationsversion ist vom „Primat der inhaltlichen Steuerung“ die Rede, das dem Lehrplan 21 zukommen soll (S. 5). Unter dem Stichwort der „Kompetenzorientierung“ wird im Weiteren gesagt, dass „die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können“ (S. 12). Damit ist ausdrücklich von einem Wissens- bzw. Inhaltsbezug der Kompetenzen die Rede. Im Bereich des historischen Lernens sind zu viele Kompetenzen ohne inhaltliche Verbindlichkeit formuliert. Damit besteht die Gefahr, dass der Unterricht inhaltlich beliebig gestaltet wird.

Wenn nicht der Lehrplan 21 gewisse Inhalte als verbindlich vorgibt, müssen später die Kantone oder gar die

einzelnen Schulen die Inhalte koordinieren. Das hätte zur Folge, dass unter Umständen von Kanton zu Kanton (oder sogar von Schule zu Schule) stark divergierende Lehrinhalte konzipiert würden. Dies widerläuft dem übergeordneten Ziel der Harmonisierung der Lehrinhalte im Rahmen des Lehrplans 21. Zudem kann es nicht im Sinne der Harmonisierungsbestrebungen und der Ökonomie der Kräfte sein, wenn die Kantone über den umfangmässig bereits überladenen Lehrplan 21 hinaus anschliessend noch eigene spezifische Umsetzungslehrpläne erarbeiten müssen. In Zeiten knapper Kantonsfinanzen und allgemeinem Spardruck sind Ausgaben für zusätzliche Umsetzungs- und Einführungsarbeiten (z.B. Schulung der Lehrpersonen) schwer zu rechtfertigen. Ebenso darf die Verantwortung der Definition konkreter Lehrinhalte nicht ausschliesslich den Lehrmittelverlagen bzw. den Lehrmittelautoren übertragen werden.

Die Kompetenzorientierung ohne gleichzeitige konkrete und verbindliche Lerninhalte birgt insbesondere im Fachbereich NMG die Gefahr der Oberflächlichkeit, Substanzlosigkeit und Beliebigkeit des schulischen Lernens. Zwar lernen die Schülerinnen und Schüler über einen Sachverhalt zu diskutieren oder ihn mit anderen zu vergleichen, den präzisen Inhalt des Sachverhalts kennen sie hingegen nicht.

Die aufgeführten Kompetenzen im Teilbereich Geschichte haben einen hohen intellektuellen Anspruch und dürften für viele Schüler kaum einen emotionalen Bezug zum Historischen schaffen. Es fehlt der zentrale Hinweis, dass erst das narrative Element mit dem romanartigen Aufbau spannender Geschichtslektionen die Voraussetzung für das Fach bringt. Aus geschichtlichen Erzählungen lassen sich eine Reihe politischer und sozialer Kompetenzen besser entwickeln als mit einem vergleichenden Studium von Quellentexten. Die EVP erachtet deshalb eine Schwerpunktverlagerung von einem stark intellektuellen Geschichtsverständnis zum narrativen Erleben auf adäquatem Niveau für dringend notwendig.

**Forderung:** Für einzelne Kompetenzen muss klarer sichtbar gemacht werden, an welchen Inhalten sie erworben werden sollen. Es braucht vor allem im historischen Bereich zusätzliche Verweise auf verbindliche und exemplarische Inhalte, an denen die Kompetenzen erarbeitet werden (NMG 9 und RZG 5-7). Ohne Nennung bestimmter Ereignisse, Epochen oder Kulturen sind Kompetenzen rein formaler Art. Damit aber betrügt sich der Fachbereich um seine eigene Substanz und Bedeutung. Zudem ist eine Schwerpunktverlagerung zum narrativen Erleben vorzunehmen.

### **Die Kompetenzen im Bereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ sind zu überarbeiten!**

Der Entwurf schlägt eine vergleichende Religionskunde vor und berücksichtigt so die religiöse Vielfalt in der Schweiz. Dass der Bereich „Ethik – Religionen – Gemeinschaft“ in den Lehrplan 21 Eingang gefunden hat, wird begrüsst. Der Lehrplan-Entwurf missachtet aber die geistesgeschichtliche und kulturelle Prägung der Schweiz durch das Christentum.

Die Mehrheit der aktuellen kantonalen Lehrpläne für den schulischen Religionsunterricht sieht für die Primarstufe eine Einführung in das Christentum als der eigenen Religion (bzw. als der überwiegenden Religion des Kulturraumes Schweiz) vor. Erst für die Sekundarstufe I sehen die aktuellen kantonalen Lehrpläne in der Regel einen eher vergleichenden, religionskundlichen Ansatz vor, der Kenntnisse der anderen Weltreligionen einschliesst. Auch der bereits harmonisierte Westschweizer Lehrplan "Plan d'études Romand" thematisiert das Christentum anhand biblischer Geschichten und Figuren sowie christlicher Festtage viel stärker als der Deutschschweizer Lehrplan-Entwurf (vgl. PER, SHS 25, S. 108/109).

Die Konsultationsfassung des Lehrplans 21 sieht bereits für den 1. und 2. Zyklus (also für Kindergarten und Primarstufe) einen bloss vergleichenden Ansatz vor und macht keine Schwerpunktsetzung im Bereich des Christentums. Der Entwurf geht damit hinter die Grundlagen und Eckwerte des Zürcher Modells für das Fach „Religion und Kultur“ zurück, das vor wenigen Jahren von einem Expertenteam erarbeitet worden ist und als wegweisend gilt.

Beispiele aus dem Kompetenzbereich 12 „Natur-Mensch-Gesellschaft“ für den 1.+2. Zyklus (S. 63 – 65):

Die Schülerinnen und Schüler (des Kindergartens und der Primarstufe!)...

- können in der Umgebung und in Medien religiöse Bezüge identifizieren, Informationen dazu erschliessen und darstellen (z.B. Friedhöfe, religiöse Bilder und Symbole).
- können erläutern, wie religiöse Texte und Schriften traditionell verwendet werden (z.B. Erzählen, Vortragen, Kalligraphieren, Memorieren, Gebet, Gottesdienst, Fest).
- können Riten und Bräuche der Religionen beschreiben mit Hintergrundwissen erschliessen und Unterschiede in der Praxis beschreiben (z.B. Region, Konfession).
- können in Festen verschiedener Religionen vergleichbare Elemente erkennen und beschreiben (z.B. Speisen, Dekoration, Gaben, Besuche).

Keine einzige Kompetenz des Lehrplans 21 bezieht sich explizit auf Überlieferungen der christlichen oder der jüdisch-christlichen Tradition. Für das Verständnis der religiösen Tradition der hiesigen Gesellschaft sind Kenntnisse der christlichen Überlieferung aber unabdingbar. Zudem steht der religionswissenschaftliche Ansatz des Entwurfs in keinem Verhältnis zur Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit der hiesigen Bevölkerung (BFS 2012: 38,6% römisch-katholisch; 28,0% evangelisch-reformiert; 4,5% islamische Gemeinschaften; 0,2% jüdisch und 20,1% konfessionslos).

**Forderung A:** Unter „Bedeutung und Zielsetzungen“ soll für den Bereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ letzter Absatz, Seite 3 in der Druckversion) dem Zürcher Modell für das Fach „Religion und Kultur“ folgend ein Schwerpunkt im Bereich des Christentums vorgegeben werden. Konkreter Antrag für die Einleitung (Wortlaut des Zürcher-Modells):

„Ein Schwerpunkt liegt auf Überlieferungen des Christentums als der die Gesellschaft in der Schweiz und ihre Wertvorstellungen prägenden Religion und behandelt ihre kulturellen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Das Fach vermittelt ebenso Kenntnisse über andere Religionen und Kulturen, die in der Lebenswelt der Kinder sichtbar und erfahrbar sind.“

Dies schliesst nicht aus, dass verschiedene Religionen im Unterricht behandelt werden.

**Forderung B:** Der religionskundliche Teil für den 1. und 2. Zyklus (d.h. Kompetenzbereich 12) ist zu überarbeiten. Es sind Kompetenzen mit einem expliziten Bezug und exemplarische Inhalte der jüdisch-christlichen Überlieferung (Geschichten und Texte des Alten und Neuen Testaments) und die christlichen Festtage (Weihnachten, Ostern, Auffahrt, Pfingsten) aufzunehmen. Diese Inhalte sind – wie in anderen Teilen des Lehrplans – als verbindlich zu bezeichnen (mit dem Hinweis „insbesondere“).

### **Objektivität im Unterricht und bei der Evaluation der Kompetenzen gewährleisten!**

Das primäre Bildungsziel der Volksschule besteht darin, dass Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität erwerben und entwickeln. Der Lehrplan 21 geht von einem Kompetenzverständnis aus (vgl. "Einleitung" Seite 4), welches neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen beinhaltet. Dieser Ansatz ist problematisch, weil Haltungen und Einstellungen normativ beeinflusst werden und damit entweder einen gesellschaftlichen Wertekonsens bedingen oder aber den subjektiven Wertvorstellungen der Lehrpersonen oder der vorgegebenen Lehrmittel ausgesetzt sind. Zur Veranschaulichung folgende Beispiele:

NMG.1.6.e2: Die Schülerinnen und Schüler...

können Geschlechterstereotypen (Merkmale, Rollen und Verhalten) beschreiben und hinterfragen sowie Vorurteile und Klischees in Alltag und Medien erkennen.

ERG.1.2.c: Die Schülerinnen und Schüler...

können Darstellungen von Männer- und Frauenrollen sowie Sexualität in Medien analysieren und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung kritisch betrachten.

ERG.5.4.b: Die Schülerinnen und Schüler...

können religiöse und kulturelle Minderheiten mit ihren Anliegen nicht diskriminierend darstellen und verschiedene Auffassungen transparent wiedergeben.

Insbesondere im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" werden Kompetenzen aufgeführt, deren Erwerb von persönlichen Werthaltungen der Lehrpersonen, von noch zu definierenden Kriterien oder von Lehrmitteln abhängig ist. Die Überprüfung, ob die Schülerinnen und Schüler eine Kompetenz erreicht haben oder nicht, ist wiederum von der persönlichen Haltung der Lehrpersonen abhängig und widerspricht somit dem Grundsatz der Objektivität und Neutralität. Die Aufgabe der Wertevermittlung kommt primär den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu. In der Schule sollen zwar verschiedene Werthaltungen und Meinungen thematisiert und verglichen werden, nicht jedoch einseitige Beurteilungen (oder sogar Verurteilungen) vorgenommen werden. Minderheitsmeinungen oder von der „Norm“ oder dem Zeitgeist abweichende Haltungen und Einstellungen kommen ansonsten unter impliziten und expliziten Druck.

**Forderung:** Angesichts des grossen Umfangs des Lehrplan-Entwurfs sind speziell jene Kompetenzen mit inhärenten Werthaltungen bzw. fehlender objektiver Überprüfbarkeit zu streichen.

#### **Beschränkung auf allgemein anerkannte und legitimierte Leitwerte!**

Im Kapitel "Einleitung" des Lehrplans 21 wird die Orientierung der Volksschule definiert. Sie "erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und unterstützt diese in ihrem Erziehungsauftrag". Weiter stützt sie sich auf die in der Bundesverfassung und den jeweiligen kantonalen Volksschulgesetzen formulierten Grundrechten ab. Die EVP unterstützt diese Definition des schulischen Bildungsauftrags. Die nachstehenden Leitwerte der Volksschule werden hingegen differenzierter beurteilt. Aus Sicht der EVP beinhaltet die Aufzählung im Grundsatz durchaus vertretbare Wertvorstellungen. In ihrer Umsetzung könnten diese aber zu weit und einseitig ausgelegt werden, so dass sie potentiell in Konflikt mit dem primären Erziehungsauftrag der Eltern, welcher insbesondere auch die Wertevermittlung beinhaltet, kommen könnte. Die EVP schlägt daher folgende Kürzung vor:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist politisch und konfessionell neutral.
- ~~Sie bildet eine Grundlage zur Schaffung von Chancengerechtigkeit.~~
- ~~Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.~~
- ~~Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.~~
- ~~Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.~~
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen insbesondere bezüglich Lebensweisen, Kulturen und Religionen.
- Sie integriert Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und trägt damit zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Aus Sicht der EVP wird den gestrichenen Punkten durch die Grundrechte in der Bundesverfassung bzw. den kantonalen Schulgesetzen genügend Rechnung getragen und müssen im Lehrplan 21 nicht separat aufgeführt werden.

**Forderung:** Reduktion der Leitwerte im Abschnitt "Orientierung der Volksschule" im Kapitel "Einleitung".



### **Praktikable und objektive Leistungsbeurteilung notwendig!**

Die konkrete Umsetzung der Kompetenzbeurteilung lässt grosse Fragezeichen offen. Auf der einen Seite besteht die Gefahr, dass weniger intelligente Schülerinnen und Schüler im Quervergleich mit den Besten des Jahrgangs andauernd schlechte Beurteilungen erhalten und damit eine Demotivationsspirale in Gang gesetzt wird. Auf der anderen Seite stellt die formative Beurteilung (Beobachtung, Prozessdokumentation, Standortgespräche) der Schülerinnen und Schülern enorm hohe methodische, diagnostische und fachdidaktische Anforderungen an die Lehrpersonen. Gleichzeitig ist diese Art der Beurteilung aufgrund ihrer subjektiven Einschätzung angreifbar für Kritik insbesondere seitens der Eltern.

**Forderung:** Aus Gründen der Praktikabilität und Objektivität sind einfache und anwendbare Instrumente zur Kompetenzbeurteilung zu erarbeiten und in den Lehrplan 21 zu integrieren. Schwierig messbare Kompetenzen sind zu streichen.

### **Stärkere Ressourcenorientierung im Fremdsprachenunterricht!**

Im Bereich der Fremdsprachen ist trotz der angestrebten gleichwertigen Bildungsziele am Ende der Schulzeit die Harmonisierung nicht gelungen, da die Fremdsprachenkenntnisse der Schüler nach der Primarschule regional ganz verschieden sind. So könnte es bei einem Kantonswechsel von Bern nach Zürich für einen Fünftklässler schwierig werden, den Einstieg ins Englisch ohne aufwändige Nachhilfe zu schaffen, weil die beiden Kantone ja mit unterschiedlichen Fremdsprachen beginnen. Die EVP ist sich aber bewusst, dass der nach langem Ringen gefundene Kompromiss bei der Wahl der ersten Fremdsprache nicht mehr umgestossen werden kann, ohne den gesamten Lehrplan zu gefährden. Dennoch gilt festzuhalten, dass der Sprachenkompromiss in erster Linie ein politischer und weniger ein pädagogisch fundierter Entscheid ist.

Den sprachregionalen Kompromiss kann die EVP noch nachvollziehen, weniger Verständnis hat sie aber für die konzeptionellen Mängel des Sprachenkonzepts. Mit nur zwei Wochenstunden pro Fremdsprache fehlt die nötige Lektionendichte, um erfolgreich eine Sprache lernen zu können. Schwächere Schüler vergessen infolge der zeitlichen Abstände zu viel an Sprachwissen, so dass sie spätestens beim Einstieg in die zweite Fremdsprache meist hoffnungslos in Rückstand geraten. Die Erfahrung mit dem Zweilektionen-Konzept zeigt deutlich, dass die Schere zwischen schnell und langsamer Lernenden gegen Ende der Primarschulzeit sehr stark auseinander geht. Diese grosse Spannung innerhalb der Klassen könnte unserer Meinung nach abgebaut werden, wenn für die erste Fremdsprache mindestens drei Wochenlektionen eingerechnet würden und die zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse fakultativ angeboten würde. Eine Konzentration auf eine obligatorische Fremdsprache würde es den Schulen ermöglichen, sprachlich weniger Begabte in andern Bildungsbereichen zusätzlich zu fördern. Das pädagogische Prinzip, dass „Klotzen statt Kleckern“ bei schwächeren Schülern sehr viel mehr bringt, könnte so besser zum Tragen kommen.

Als Ausgleich der in Kauf genommenen Dominanz der ersten Fremdsprache in der Primarschule müsste auf der Oberstufe der Einstieg in die obligatorische zweite Fremdsprache mit einer hohen Lektionenzahl erfolgen. Die bisherige erste Fremdsprache würde mit kleinerer Lektionenzahl weitergeführt. Analog zur Primarstufe sollte es dabei möglich sein, dass sprachlich überforderte Schüler die bisherige erste Fremdsprache abwählen und im Hinblick auf die Berufswahl vertieft in einem andern Bildungsbereich gefördert werden. Eine gemässigt individualisierende Pädagogik mit ressourcenorientierten Bildungszielen dürfte den grösseren Schulerfolg bringen als der im Lehrplan vorherrschende Leitgedanke, dass alle möglichst alles lernen müssten.

**Forderung:** im 2. Zyklus: Aufstockung auf drei Wochenlektionen für die erste Fremdsprache und gleichzeitiger fakultativer Besuch der zweiten Fremdsprache ab der fünften Klasse. Im 3. Zyklus: Reduktion der Lektionenzahl für die erste Fremdsprache. Im Gegenzug wird die Lektionenzahl für die zweite Fremdsprache erhöht. Für schwächere Schülerinnen und Schüler ist eine Abwahlmöglichkeit der ersten Fremdsprache zu schaffen.

### **Keine Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen**

Die Kompetenzen im Bereich Sexualkunde sind mehrheitlich sinnvoll und angemessen. Es ist zu begrüßen, dass entgegen gewisser Befürchtungen im 1. Zyklus (Kindergarten und 1./2. Klasse) keine Sexualkunde vorgesehen ist. Laut Grundsatzpapier der EDK vom September 2011 soll sexualkundlicher Unterricht gegen Ende der Primarschulzeit (5./6. Schuljahr) beginnen. Die EVP ist mit diesem Grundsatz einverstanden.

Im Lehrplan wird im Zusammenhang mit der Diskriminierung sexueller Orientierungen (ERG.1.3) von der Gleichwertigkeit gesprochen. Die EVP wehrt sich gegen den Grundsatz der Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen und Verhaltensweisen. Nicht jedes menschliche Sexualverhalten hat den gleichen gesellschaftlichen, kulturellen und gar wirtschaftlichen Wert und muss deswegen nicht zwingendermassen gutgeheissen oder als gleichwertig betrachtet werden. So ist beispielsweise ein promiskuitiver Lebensstil unter dem Gesichtspunkt stabiler Rahmenbedingungen für die Kindererziehung anders zu beurteilen als die auf Langfristigkeit angelegte Ehe zwischen Mann und Frau. Anstelle der Gleichwertigkeit sollte im Schulunterricht deshalb vielmehr die Gleichwürdigkeit aller Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Sexualverhaltens, betont und vermittelt werden.

Die EVP will zudem verhindern, dass ein einseitiger Protektionismus gewisser sexueller Orientierungen unter dem Damoklesschwert der Diskriminierung gefördert wird. Fakten wie z.B. die höhere HIV-Ansteckungsrate bei Schwulen dürfen nicht aus Angst vor Diskriminierungsvorwürfen unter den Tisch gewischt werden.

Über die konkrete Ausgestaltung des Sexualkundeunterrichts schweigt sich der Lehrplan aus. Daher ist es letztlich entscheidend, welche Lehrmittel dazu erstellt, welche Unterrichtsformen gewählt und welche visuellen und praktischen Unterrichtshilfen verwendet werden. Die EVP geht davon aus, dass bei der Konkretisierung folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes der Kinder
- keine Verwendung bildlicher Darstellungen sexueller Handlungen (Pornografie)
- Einbindung bzw. Information der Eltern über die Inhalte des Sexualkundeunterrichts
- Keine Banalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (Abtreibung ist keine Verhütungsmethode)
- Sexualkundlicher Unterricht durch die Klassenlehrperson bzw. kein Einbezug externer Fachpersonen vor dem 3. Zyklus.

Der fächerübergreifende Teillehrplan über die nachhaltige Entwicklung übersteigt den Rahmen eines harmonisierenden Lehrplans bei Weitem. Es gehört nicht zum Koordinationsauftrag eines gemeinsamen Lehrplans, die teils heftig umstrittenen gesellschaftspolitischen Anliegen für verbindlich zu erklären. Die aufgeführten Teilbereiche wie beispielsweise Gender- und Gleichstellungsfragen sind langfädige Ausführungen über Wertvorstellungen, die nicht in einen Lehrplan gehören. Mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung sollte sich in erster Linie die Lehrerbildung auseinandersetzen.

Wir erwarten, dass das ganze Kapitel zur Leitidee der Nachhaltigen Entwicklungen auf ein bis zwei Abschnitte reduziert wird. Im Abschnitt "Gender und Gleichstellung" (siehe BNE Seite 3) ist auf die Nennung des Begriffs „Gender“ zu verzichten, da dieser Begriff ideologisch stark aufgeladen ist und kontrovers diskutiert wird. Die Thematisierung geschlechterspezifischer Unterschiede und der Gleichwertigkeit der Geschlechter genügt.



**Forderung A:** Auf den Grundsatz der Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen ist im Lehrplan zu verzichten. Dabei wird der Begriff ersatzlos gestrichen oder allenfalls durch den Begriff „Gleichwürdigkeit“ ersetzt.

**Forderung B:** Das Kapitel zur "Leitidee Nachhaltige Entwicklung" (BNE) soll gekürzt werden. Der Begriff „Gender“ wird ersatzlos gestrichen.

Unter der Voraussetzung der Berücksichtigung der oben beschriebenen Forderungen kann die Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP) dem Entwurf des Lehrplans 21 zustimmen.

Den ausgefüllten Fragebogen zur Konsultation finden Sie in der Beilage bzw. online unter [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch)

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und für Ihre wertvolle Arbeit!

Freundliche Grüsse

**EVANGELISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ (EVP)**



Parteipräsident  
Heiner Studer



Generalsekretär  
Joel Blunier